

Gästedaten sind im Interesse der Gastbetriebe

Gästedaten in Cafés, Bars oder Restaurants zu notieren, ist nach Angaben des Bundesamts für Gesundheit von Interesse für die Gastbetriebe.



Point de Presse vom 18. Mai 2020 (v.l.): Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Staatssekretärin, SECO, Daniel Koch, Delegierter des BAG für COVID-19, Ursula Eggenberger, Leiterin Bundesratsgeschäfte / Kommunikation.

Bild: screenshot youtube/Bundeskanzlei Bundeshaus Bern

«Das Ziel ist, beim Auftreten eines Corona-Falls zu wissen, mit wem die betreffende Person Kontakt hatte», sagte Daniel Koch, Delegierter des Bundesamts für Gesundheit (BAG) für Covid-19 am Montag vor den Bundeshausmedien.

Wenn die Gästedaten nicht notiert würden, müsste dazu aufgerufen werden, dass sich alle Gäste des entsprechenden Tages melden. «Es ist im Interesse des Gastrobetriebes, diese Daten zu sammeln. Nur er hat sie und soll sie nach 14 Tagen vernichten», erläuterte Koch.[RELATED]

Er erinnerte daran, dass in Südkorea wegen einer einzigen Neuinfektion 1500 Personen, die Nachtclubs und Bars besucht gehabt hatten, gesucht werden mussten. (sda)

Publiziert am Montag, 18. Mai 2020